



Besucherregistrierung für die Bäder der Gemeinde Nottuln

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz und einer möglichst schnellen Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unseren Bädern zu dokumentieren. Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Bitte füllen Sie diesen Vordruck vollständig aus und geben ihn **bei Verlassen des Bades am Ausgang ab!**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Namen, Adresse, Telefonnummer, Datum und Zeitraum des Badbesuches) zum Zweck der Rückverfolgung der Infektionskette registriert werden.

Ich versichere, dass ich keine Symptome einer Atemwegsinfektion aufweise.

Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich das Schwimmbad nur nutzen kann, wenn das Einverständnis in die Registrierung erteilt wurde.

(Bei Familien reicht ein Vordruck, wenn das Bad gemeinsam betreten **und verlassen** wird.)

Datum: _____ . _____ . 2020

Aufenthaltszeit: von _____ : _____ Uhr bis _____ : _____ Uhr

Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummer	Unterschrift *
---------------	-----------	---------------	----------------

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

* Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Bäder der Gemeindegewerke Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln

Nutzungs-, Abstands- und Hygieneregeln für das Hallenbad der Gemeinde Nottuln

Folgende Regelungen zur Verhinderung von Infektionen mit dem „Corona-Virus“ sind zu beachten:

Der Einlass:

- Personen, die sich krank fühlen oder erste Krankheitssymptome zeigen, dürfen das Hallenbad nicht betreten.
- Nutzen Sie bei Betreten des Bades die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
- Der Einlass erfolgt einzeln, d.h. als Einzelperson oder Familie, für Kinder ohne Begleitperson erst ab 10 Jahren.
- Die gebotenen Abstandsregeln sind im gesamten Hallenbadbereich einzuhalten.
- Der Einlass erfolgt in Abhängigkeit der Teilnahme an der Kontaktdatenerhebung.
- Bei Überschreitung der max. zugelassenen Besucherzahl (z.Z. 25 Personen) erfolgt ein Einlass erst wieder bei Unterschreiten der maximalen Besucherzahl.
- Bei Betreten des Gebäudes und in der Warteschlange ist bis zum Umkleideschrank eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Im Gebäude:

- Folgen Sie den markierten Wegeführungen und Verhaltenshinweisen auf den Hinweistafeln.
- Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein. In engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Die Sammelumkleiden und Warmwasserduschen im Hallenbad dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, Einzelumkleiden sind bevorzugt zu nutzen.
- Die WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen (bzw. auch mehr Familienmitgliedern) gleichzeitig betreten und genutzt werden.
- Die Nutzung von Föhnen/Haartrocknern jeglicher Art ist ausschließlich mit Mund-Nase-Schutz zulässig, um die Verteilung von Aerosolen zu vermeiden.
- Im Schwimmbecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte hierzu die Hinweise des Personals.
- Halten Sie im gesamten Hallenbadgebäude die gebotenen Abstandsregeln ein, auch an der Sprunganlage und im Wasser gilt der Mindestabstand von 1,50 m. Hiervon ausgenommen sind Familien oder Personen, die in einem Haushalt wohnen.
- Die Abstandsregeln gelten auch für das Planschbecken. Achten Sie hier bitte besonders auf Ihre Kleinkinder.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- Verlassen Sie das Hallenbad nach dem Umkleiden möglichst unverzüglich und halten Sie sich nicht unnötig im Ein- bzw. Ausgangsbereich auf.